



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Gemeinde Marienheide

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	04.02.2010			
Rat	09.03.2010			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat in seiner Sitzung am 08.12.2009 die fünfte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Gemeinde beschlossen. Inhalt diese Konzeptes sind u. a. Kanalsanierungsmaßnahmen in der Schemmer Str., Breslauer Str., Stettiner Str., Hauptstr., Am Wüllenberg und in der Alten Hofstr.. Weiterhin sind gem. dem ABK und dem darin enthaltenen Fremdwasserbeseitigungskonzept Sanierungskonzepte für die Bereiche Wernscheid / Lambach und dem Einzugsbereich RÜB Kotthausen mit den Ortschaften Kotthausen, Kalsbach und Schöneborn zu erstellen. Aus den Fristen des ABK ergibt sich, dass für die v. g. Bereiche die gem. § 61 a LWG NRW geforderte Dichtheitsprüfung (bis 31.12 2015) vorgezogen werden muss, um die Dichtheit der gesamten Abwasseranlage zu gewährleisten. Zudem ergibt sich aus der vorgezogenen Frist (31.03.2011) für die Betroffenen in den Bereichen des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes die Möglichkeit einer Förderung zur Sanierung der privaten Abwasserleitungen aus dem Investitionsprogramm Abwasser NRW, welches am 31.12.2011 ausläuft. Voraussetzung für die Durchführung der vg. Maßnahmen ist der Erlass einer entsprechenden Satzung durch die Gemeinde, welche im Entwurf als Anlage beiliegt.

Anlage: Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Gemeinde Marienheide

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt die Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung

Uwe Töpfer

Marienheide, 20.01.2010